



Gemäß der am 16.05.2020 veröffentlichten Coronaschutzverordnung inkl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ eröffnet der SVT Neumünster ab 18.05. seine vereinseigenen Sportanlagen unter genannten Bedingungen sowie der Einhaltung des (u.a. im Gebäude ausgehängten) Hygienekonzepts. Geänderte Version vom 02.09.2020

1. Gebäudezutritt, Publikumsverkehr Infobüro
 - a. Der Zugang zu sämtlichen Gebäuden darf nur mit Mund-Nase-Schutz erfolgen. Die Schutzmaske ist im gesamten Eingangsbereich sowie den Fluren und Treppenhäusern zu tragen.
 - b. Durch Aushänge werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert.
 - c. Im Eingangsbereich sowie auf den Toiletten stehen ausreichend Möglichkeiten der Handdesinfektion zur Verfügung. Ebenso im Bereich der Sporthallen und Sporthalle.

2. Distanzregeln und Körperkontakte allgemein
 - a. Die Mitglieder und die Übungsleiter halten einen Mindestabstand von mindestens 2,00m ein. Körperkontakte sind strikt zu vermeiden, auf Gepflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, in den Arm nehmen, Abklatschen wird verzichtet.
 - b. Eine Trainerkorrektur bzw. Einweisung von Bewegungsausführungen und Bewegungstechniken der Mitglieder erfolgt kontaktlos verbal.
 - c. Der Eingang und Ausgang erfolgt durch getrennte Türen und ist ebenfalls gekennzeichnet (siehe Raumplan).
 - d. Zwischen zwei gleichzeitig benutzten Sport- oder Fitnessgeräten ist ein Sicherheitsabstand von 3 Metern einzuhalten.
 - e. Bei einer Gruppengröße von max. 10 Personen gilt die Abstandsregelung nicht.
 - f. Beim vorbereitenden Training auf Wettkämpfe und Sportprüfungen sowie bei Wettkämpfen und Sportprüfungen gilt die Abstandsregelung ebenfalls nicht.
 - g. Die Konzepte der Sportfach- und -dachverbände sind einzuhalten.

3. Sportzentrum allgemein
 - a. Es werden vorrangig kontaktlose Trainingsformen angeboten, genutzte Kleingeräte werden von den Teilnehmern nach Gebrauch desinfiziert.
 - b. Eine Grundreinigung der Räume erfolgt 1x täglich.
 - c. Die Sporthallen werden durch Fensterlüftung während der Wechselzeit gelüftet.
 - d. Die Sporthalle wird regelmäßig per Fenster- und Tür-Lüftung gelüftet.
 - e. Genutzte Großsportgeräte werden von den Teilnehmern unter Anleitung der Übungsleiter oder vom Übungsleiter selbst nach Benutzung desinfiziert.
 - f. Umkleiden und Duschen sind von der Nutzung ausgeschlossen. Die Sportler kommen in Sportkleidung und können in den Sporthallen bzw. der Sporthalle die Schuhe wechseln.
 - g. Zwischen den Sportgruppen wird eine Wechselzeit von mind. 15 min. vorgesehen, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht im Sporthallenraum begegnen und der gleichzeitig anwesende Publikumsverkehr im Gebäude minimiert wird.
 - h. Die Namen der anwesenden Teilnehmer an Sportangeboten werden je Trainingsstunde durch die Übungsleitung dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
 - i. Ein- und Ausgänge sind gekennzeichnet und zu beachten.
 - j. Der Zugang zu den Sporthallen erfolgt in einem Abstand der Personen von 2 Meter.

- k. Die jeweiligen Empfehlungen des DOSB und der Fachverbände sollen eingehalten werden.

4. Bewegungswelt: Begrenzte Teilnehmerzahl / begrenzte Trainingszeit

Um die Distanzregeln und einen hygienischen Trainingsablauf gewährleisten zu können gilt:

- a. es dürfen pro Trainingseinheit in einer Hallenhälfte nur max. 21 Personen anwesend sein. Wird die ganze Halle genutzt, sind max. 31 Personen erlaubt. Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen pro Hallenhälfte 31 Personen und in der ganzen Halle 51 Personen anwesend sein.
- b. Nur bei einer Gruppengröße von max. 10 Personen oder vorbereitenden Training auf Wettkämpfe und Sportprüfungen sowie bei Wettkämpfen und Sportprüfungen gilt die Abstandsregelung nicht.
- c. Die Trainingszeit jedes Mitgliedes muss vorab durch Anmelden bestätigt werden.
- d. Das Einhalten der maximalen anwesenden Personenanzahl wird durch Anwesenheitsdokumentation überprüft.
- e. Der Trainingsraum ist nach Ablauf der Zeitfrist selbstständig von dem Mitglied über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- f. Mitglieder die ohne Termin erscheinen, können nicht trainieren.
- g. Sportequipment (z.B. Therabänder, Matten, etc.), deren Kontaktflächen schwer zu reinigen sind, werden nicht zu Verfügung gestellt.
- h. Für die Mitglieder stehen ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln zur Verfügung. Die genutzten Geräte, Sitzflächen und Griffe werden nach Nutzung des Mitgliedes von diesem mit den bereitstehenden Reinigungsmitteln gereinigt.
- i. Zusätzlich erfolgt durch den anwesende Übungsleiter eine Reinigung des Materials nach der Trainingsstunde.
- j. Die Bereiche Umkleiden und Duschen sind von der Nutzung ausgeschlossen und durch abschließen oder absperren mit Klebeband nicht für die Sportler zugänglich.
- k. Der Zugang zum WC ist einzeln möglich. Die hygienischen Verhaltensregeln sind ausgehängt.
- l. Das Mitglied kommt bereits in Sportkleidung und kann nach erfolgten Schuhwechsel, direkt mit dem Training starten.

5. Saal: Begrenzte Teilnehmerzahl / begrenzte Trainingszeit

Um die Distanzregeln und einen hygienischen Trainingsablauf gewährleisten zu können gilt:

- a. es dürfen pro Trainingseinheit im Saal nur max. 16 Personen anwesend sein. Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen sind 21 Personen erlaubt.
- b. Nur bei einer Gruppengröße von max. 10 Personen oder vorbereitenden Training auf Wettkämpfe und Sportprüfungen sowie bei Wettkämpfen und Sportprüfungen gilt die Abstandsregelung nicht.
- c. Die Trainingszeit jedes Mitgliedes muss vorab durch Anmelden bestätigt werden.
- d. Das Einhalten der maximalen anwesenden Personenanzahl wird durch Anwesenheitsdokumentation überprüft.
- e. Der Trainingsraum ist nach Ablauf der Zeitfrist selbstständig von dem Mitglied über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- f. Mitglieder die ohne Termin erscheinen, können nicht trainieren.
- g. Sportequipment (z.B. Therabänder, Matten, etc.), deren Kontaktflächen schwer zu reinigen sind, werden nicht zu Verfügung gestellt.
- h. Für die Mitglieder stehen ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln zur Verfügung. Die genutzten Geräte, Sitzflächen und Griffe werden nach Nutzung des Mitgliedes von diesem mit den bereitstehenden Reinigungsmitteln gereinigt.
- i. Zusätzlich erfolgt durch den anwesende Übungsleiter eine Reinigung des Materials nach der Trainingsstunde.

- j. Die Bereiche Umkleiden und Duschen sind von der Nutzung ausgeschlossen und durch abschließen oder absperren mit Klebeband nicht für die Sportler zugänglich.
- k. Der Zugang zum WC ist einzeln möglich. Die hygienischen Verhaltensregeln sind ausgehängt.
- l. Das Mitglied kommt bereits in Sportkleidung und kann nach erfolgten Schuhwechsel, direkt mit dem Training starten.

6. Seminarraum: Begrenzte Teilnehmerzahl / begrenzte Trainingszeit

Um einen hygienischen Trainingsablauf gewährleisten zu können gilt:

- a. es dürfen pro Trainingseinheit im Seminarraum nur max. 10 Personen anwesend sein. Die Abstandsregel gilt nicht.
- b. bei der Babygymnastik dürfen max. 5 Eltern-Kind-Paare plus 1 Übungsleiter anwesend sein. Der Abstand ist einzuhalten.
- c. Die Trainingszeit jedes Mitgliedes muss vorab durch Anmelden bestätigt werden.
- d. Das Einhalten der maximalen anwesenden Personenanzahl wird durch Anwesenheitsdokumentation überprüft.
- e. Der Trainingsraum ist nach Ablauf der Zeitfrist selbstständig von dem Mitglied über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- f. Mitglieder die ohne Termin erscheinen, können nicht trainieren.
- g. Sportequipment (z.B. Therabänder, Matten, etc.), deren Kontaktflächen schwer zu reinigen sind, werden nicht zu Verfügung gestellt.
- h. Für die Mitglieder stehen ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln zur Verfügung. Die genutzten Geräte, Sitzflächen und Griffe werden nach Nutzung des Mitgliedes von diesem mit den bereitstehenden Reinigungsmitteln gereinigt.
- i. Zusätzlich erfolgt durch den anwesende Übungsleiter eine Reinigung des Materials nach der Trainingsstunde.
- j. Die Bereiche Umkleiden und Duschen sind von der Nutzung ausgeschlossen und durch abschließen oder absperren mit Klebeband nicht für die Sportler zugänglich.
- k. Der Zugang zum WC ist einzeln möglich. Die hygienischen Verhaltensregeln sind ausgehängt.
- l. Das Mitglied kommt bereits in Sportkleidung und kann nach erfolgten Schuhwechsel, direkt mit dem Training starten.

7. Schützenraum: Begrenzte Teilnehmerzahl / begrenzte Trainingszeit

Um einen hygienischen Trainingsablauf gewährleisten zu können gilt:

- a. es dürfen pro Trainingseinheit im Schützenraum nur max. 10 Personen im Vorraum plus 4 Personen auf der Schießbahn (1 Person je Schießstand) anwesend sein.
- b. Nur bei einer Gruppengröße von max. 10 Personen oder vorbereitenden Training auf Wettkämpfe und Sportprüfungen sowie bei Wettkämpfen und Sportprüfungen gilt die Abstandsregelung nicht.
- c. Die Trainingszeit jedes Mitgliedes muss vorab durch Anmelden bestätigt werden.
- d. Das Einhalten der maximalen anwesenden Personenanzahl wird durch Anwesenheitsdokumentation überprüft.
- e. Der Raum ist nach Ablauf der Zeitfrist selbstständig von dem Mitglied über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- f. Mitglieder die ohne Termin erscheinen, können nicht teilnehmen.
- g. Für die Mitglieder stehen ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln zur Verfügung. Die genutzten Geräte, Sitzflächen und Griffe werden nach Nutzung des Mitgliedes von diesem mit den bereitstehenden Reinigungsmitteln gereinigt.
- h. Zusätzlich erfolgt durch den anwesende Übungsleiter eine Reinigung des Materials nach der Trainingsstunde.

8. Kegelanlage: Begrenzte Teilnehmerzahl / begrenzte Trainingszeit

Um einen hygienischen Trainingsablauf gewährleisten zu können gilt:

- a. es dürfen pro Trainingseinheit pro Doppelbahn nur max. 10 Personen anwesend sein.
- b. Die Abstandsregel gilt nicht. Die Teilnehmer der unterschiedlichen Doppelbahn dürfen sich nicht begegnen.
- c. Nur bei einer Gruppengröße von max. 10 Personen oder vorbereitenden Training auf Wettkämpfe und Sportprüfungen sowie bei Wettkämpfen und Sportprüfungen gilt die Abstandsregelung nicht.
- d. Die Trainingszeit jedes Mitgliedes muss vorab durch Anmelden bestätigt werden.
- e. Das Einhalten der maximalen anwesenden Personenanzahl wird durch Anwesenheitsdokumentation überprüft.
- f. Der Raum ist nach Ablauf der Trainingszeit selbstständig von dem Mitglied über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- g. Für die Mitglieder stehen ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln zur Verfügung. Die genutzten Geräte, Sitzflächen und Griffe werden nach Nutzung des Mitgliedes von diesem mit den bereitstehenden Reinigungsmitteln gereinigt.
- h. Zusätzlich erfolgt durch den anwesende Übungsleiter eine Reinigung des Materials und es Bedienpultes nach der Trainingsstunde.
- i. Nach jeder Trainingseinheit wird der gesamte Raum ohne Trennwand mind. 15 Minuten gelüftet.
- j. Der Bereich der Duschen ist von der Nutzung ausgeschlossen und durch abschließen oder absperren mit Klebeband nicht für die Sportler zugänglich.
- k. Die Umkleiden sind wieder geöffnet. Der Umkleideplatz muss nach Nutzung vom Sportler desinfiziert werden.
- l. Der Zugang zum WC ist einzeln möglich. Die hygienischen Verhaltensregeln sind ausgehängt.

9. Fitness: Begrenzte Teilnehmerzahl / begrenzte Trainingszeit

Um die Distanzregeln und einen hygienischen Trainingsablauf gewährleisten zu können gilt:

- a. es dürfen pro Zeitstunde nur max. 10 Person (Aktive inkl. Trainer) anwesend sein.
- b. Jedem Abteilungsmitglied steht zunächst maximal 2 x eine Stunde (60min) Bewegungszeit pro Woche auf der Trainingsfläche zur Verfügung. Hierbei sollte der Schwerpunkt des Trainings auf Übungen und Geräte gelegt werden, die das Mitglied im häuslichen Bereich nicht zur Verfügung hat bzw. auf Übungen die dort nicht umgesetzt werden können. Bei freien Zeiten können die Mitglieder auch häufiger trainieren.
- c. Trainingszeiten sind
 - i. Täglich: 9.00-10.00 Uhr, 10.15-11.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr
 - ii. Mo-Fr: 15.00-16.00 Uhr, 16.15-17.15 Uhr, 17.30-18.30 Uhr, 18.45-19.45 Uhr und 20.00-21.00 Uhr, zusätzlich Do und Fr 21.15-22.15 Uhr bei Bedarf
 - iii. Sa+So: 12.45-13.45 Uhr und 14.00-15.00 Uhr
- d. Die Trainingszeit jedes Mitgliedes muss vorab durch anmelden über Telefon bestätigt werden.
- e. Das Einhalten der maximalen anwesenden Personenanzahl wird durch Anwesenheitsdokumentation überprüft.
- f. Beim Verspäten oder nicht Antreten der reservierten Trainingszeit verfällt die Zeit bzw. die Zeitmenge für den Sportler.
- g. Der Trainingsraum ist nach Ablauf der Zeitfrist selbstständig von dem Mitglied über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- h. Mitglieder die ohne Termin erscheinen, können nicht trainieren.
- i. Ein Ausdauertraining kann nicht erfolgen. Ein Aufwärmen im Ausdauerbereich vor dem Krafttraining wird empfohlen. Um einen höheren Mindestabstand zwischen den

Sportlern dort zu gewährleisten, sind einzelne Geräte im Ausdauerbereich abgesperrt.

- j. Sportequipment (z.B. Therabänder, Matten, etc.), deren Kontaktflächen schwer zu reinigen sind, werden nicht zu Verfügung gestellt.
- k. Für die Mitglieder stehen ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln zur Verfügung. Die genutzten Geräte, Sitzflächen und Griffe werden nach Nutzung des Mitgliedes von diesem mit den bereitstehenden Reinigungsmitteln gereinigt.
- l. Zusätzlich erfolgt durch das anwesende Personal eine fachgerechte Reinigung der stark genutzten Kontaktflächen in einem festgelegten Zeitintervall von 60 Minuten.
- m. Die Umkleiden sind wieder geöffnet. Der Umkleideplatz muss nach Nutzung vom Sportler desinfiziert werden.
- n. Duschen sind von der Nutzung ausgeschlossen und durch abschließen oder absperren mit Klebeband nicht für die Sportler zugänglich.
- o. Der Zugang zum WC ist einzeln möglich. Die hygienischen Verhaltensregeln sind ausgehängt.

10. Tennis

- a. Die Umkleiden werden wieder geöffnet. Es dürfen sich höchstens 10 Personen gleichzeitig in einer Umkleide aufhalten.
- b. Die Duschen werden wieder geöffnet.
- c. Die Duschen sowie der Umkleideplatz sind nach Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

11. Orchesterprobe ohne Publikum

- a. Anordnung der Stühle für Musiker*innen:
 - i. Die Stühle werden vor den eintreffenden Musiker*innen durch die Spartenleitung oder eine*n Bevollmächtigte*n aufgebaut und desinfiziert und nach der Probe wieder abgebaut und desinfiziert.
 - ii. Jeder Musiker*in hat einen festen Platz. Das Tauschen von Plätzen während der Probe ist untersagt.
 - iii. Hierbei werden die Stühle in einem Abstand von 2,5m zueinander aufgestellt, falls keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Plexiglas-Trennwände) eingesetzt werden.
 - iv. Beim Einsatz von Plexiglas-Trennwänden wird darauf geachtet, dass vor und neben jedem Stuhl eine Wand platziert wird, um eine Tröpfchen-Übertragung zu verhindern.
 - v. Stuhlreihen werden versetzt zur jeweils davor liegenden Stuhlreihe aufgestellt.
- b. Verhalten während der Probe:
 - i. Der Proberaum wird vor, nach und soweit möglich während der Probe gründlich gelüftet.
 - ii. Das Schlagzeug wird von den Schlagzeuger*innen vor der Probe auf- und nach der Probe abgebaut und desinfiziert. Es wird vermieden, dass andere Musiker*innen beim Auf- und Abbauen des Schlagzeuges helfen.
 - iii. Die Musiker*innen betreten nacheinander, einzeln mit Mund-Nase-Schutz den Probenraum und begeben sich mit ihrem Instrument unverzüglich zu ihrem festen Sitzplatz. Ausgenommen hiervon sind Dirigent*in und Schlagzeuger*innen.
 - iv. Der Dirigent*in begibt sich zu seinem Pult.
 - v. Die Schlagzeuger*innen begeben sich zu ihrem Schlagzeug.
 - vi. Das Umherlaufen und Verlassen der Sitzplätze soll auf ein Minimum reduziert werden.
 - vii. Unterhaltungen und Gespräche sollten vor dem Probenraum, im Freien unter Einhaltung der Mindestabstände geführt werden.

- viii. Der Mund-Nase-Schutz wird erst nach dem Aufbauen des Instrumentes, während des Spielens abgelegt.
- ix. Schlagzeug*innen und Dirigent*in tragen während der ganzen Probe durchgehend den Mund-Nase-Schutz.
- x. Auf Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge, Wegwerf-einmal-Taschentücher) wird geachtet.
- c. Schlagzeug:
 - i. Das Instrumentenspiel soll bei den Schlagzeuger*innen organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten.
- d. Umgang mit Kondensat bei Bläsern:
 - i. Kondenswasser aus den Blasinstrumenten ist in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher geschieht durch die jeweilige „Verursacher*in“.
 - ii. Bläser*innen dürfen zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen (Klappen Ausblasen unterlassen).
 - iii. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.
 - iv. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen ist unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufzunehmen. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jeder Bläser*in entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher selbstständig in geeignete Abfallbehälter in geschlossenen Tüten, um eine Ausbreitung der Aerosole zu verhindern.
- e. Notenständer / Mundstücke / Schlägel:
 - i. Die Musizierenden nutzen ausschließlich eigene Notenständer. Das Tauschen von Instrumenten, Schlägeln, Mundstücken, Blättchen, etc. untereinander ist untersagt.
- f. Reinigung der Instrumente:
 - i. Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musiker*innen. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

12. Musikunterricht

- a. Es ist nur Einzelunterricht gestattet.
- b. Es muss während des Spielens ein Abstand von 6m eingehalten werden.
- c. Während des Unterrichts muss gelüftet werden.
- d. Ein- und Ausgänge sind zu beachten.
- e. Die Richtlinien des Musikverbandes sind einzuhalten.

13. Umgang mit Risikogruppen

- a. Für Angehörige von Risikogruppen ist das Individualtraining möglich. Bei gesundheitlichen Bedenken des Mitgliedes, muss dieses mit seinem behandelnden Arzt Rücksprache halten. Sollten Unsicherheiten bestehen, wird dem Mitglied ein Trainingsverzicht nahegelegt.

14. Reinigung

- a. Die Mitglieder reinigen die genutzten Sportgeräte nach Benutzung.
- b. Die Übungsleiter reinigen im 60 Minuten Takt alle genutzten Kontaktflächen zusätzlich mit entsprechenden Reinigungsmitteln.

- c. Eine komplette Grundreinigung der Trainingsfläche erfolgt durch die Reinigungskräfte täglich.
- d. Die freigegebenen Sanitäreinrichtungen /WCs werden täglich gereinigt/desinfiziert.
- e. Der anfallende Abfall (Desinfektion Sportgeräte, etc.) wird täglich durch die Trainer entsorgt.

15. Belüftung

- a. Die Sportfläche durch das Öffnen von Fenstern und Türen während der Wechselzeit gelüftet.

Kontakt (gleichzeitig Ort der Sportstätten):

SVT Neumünster von 1911 e.V., Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster, Tel. 04321-30000,
info@svt-neumuenster.de

Stand: 02.09.2020